

Bonn, den 29. April 1968

Dem

Herrn StaatssekretärVertraulich

Betr.: Britischer Beitritt
handelspolitisches Arrangement
hier: Haltung des Auswärtigen Amtes

1. Es sind die folgenden Tatsachen festzustellen:

- In der bis Ende 1967 bestehenden Interministeriellen Arbeitsgruppe für die Behandlung der Beitrittsanträge wurden unter dem Einfluß von AA und BMWi lediglich die für einen Beitritt sprechenden Argumente erörtert; die durch die Beitritte auch entstehenden Schwierigkeiten (Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaften, britische Wirtschaftslage, Agrarpolitik etc.) wurden dagegen möglichst verschwiegen. Bis kurz vor der Abwertung des Pfundes wurde die britische Wirtschaftslage mit ungerechtfertigtem Optimismus beurteilt. Die französischen Einwände gegen die Beitritte, die zum Teil durchaus sachlicher Natur waren, wurden von den Ressorts niemals ernsthaft untersucht (hierauf hat auch der Planungsstab zu Recht aufmerksam gemacht).
- In einer internen Aufzeichnung für den Herrn Bundeskanzler über die Möglichkeiten der deutschen Politik in der Beitrittsfrage vom November 1967 wollte das AA nur Denkmodelle zulassen, die von Anfang an den Vollbeitritt als fest fixierten Endpunkt einbauen. Die übrigen Ressorts sprachen sich demgegenüber auch für "weichere" Modelle aus, mit denen die Gefahr einer offenen krisenhaften Zuspitzung verringert werden sollte (Anlage 1).
- Bundesaußenminister Brandt hielt am 15. Dezember im Bundestag eine Rede, die eine Krisenerklärung in bezug auf die Europäischen Gemeinschaften und eine offene Kampfansage an Frankreich bedeutete (Anlage 2).
- In einer Analyse des Staatssekretärsausschusses für den Herrn Bundeskanzler über die Beitrittsprobleme vom Dezember 1967

wurden vom Auswärtigen Amt auf Staatssekretärsebene wesentliche Akzentverschiebungen in Richtung einer Fünferfront gegen Frankreich, einer Überlagerung der bestehenden Gemeinschaften durch Neugründungen mit den Beitrittskandidaten und einer Zurückstellung des Ausbaus der Gemeinschaften zur Wirtschaftsunion vorgenommen. Um diese Änderungen zu erreichen und vom Bundeskanzleramt auf Referentenebene durchgesetzte Änderungen wieder zu beseitigen, wurde das Bundeskanzleramt bei der Verabschiedung der Schlußfassung des Papiers auf Staatssekretärsebene eingeschaltet (ein persönlicher Beauftragter von Staatssekretär Lahr holte die Zustimmung der anderen Staatssekretäre mündlich ein; das Bundeskanzleramt wurde nicht mehr eingeschaltet mit dem Hinweis darauf, daß es lediglich "Beobachter" sei) (Anlage 3).

- Bei der Vorbereitung des ersten deutschen Papiers über ein handelspolitisches Arrangement im Februar/März ds. Jrs. wurde das Bundeskanzleramt auf Referentenebene nicht beteiligt. Die Teilnahme des Bundeskanzleramtes wurde nur durch die zufällig bekanntgewordenen Sitzungstermine und durch Interventionen auf Abteilungsleiterenebene sichergestellt. Über den Referentenentwurf wurde das Bundeskanzleramt nur telefonisch informiert, während andere Ressorts den Text erhielten. Der Entwurf von Staatssekretär Lahr wurde dem Bundeskanzleramt erst 1 Stunde vor der Sitzung der Europastaatssekretäre zugestellt; die übrigen Ressorts erhielten ihn bereits am Tage vorher. Über die Ergebnisse der für die Beurteilung des deutschen Entwurfs wesentlichen Konsultation Lahr/Brunet, die wenige Tage vorher stattgefunden hatte, wurde das Bundeskanzleramt erst nach der Verabschiedung des deutschen Papiers durch die Europastaatssekretäre unterrichtet (Anlage 4). Das Papier wurde nach der Sitzung von Herrn Lahr einseitig geändert (Anlage 5).

Das so verabschiedete Papier führte dann zu zweimaligen sofortigen Interventionen des französischen Botschafters beim Herrn Bundeskanzler und beim Herrn Staatssekretär.

- Das für die deutsch-französische Konsultation am 22. April vom Auswärtigen Amt vorbereitete Papier, dem Bundeskanzleramt erst nach einer ausdrücklichen Intervention zugänglich gemacht, enthielt in mehreren Punkten Forderungen, für die von Anfang an

bekannt war, daß Frankreich nicht auf sie eingehen würde.

Die Zusage des Auswärtigen Amtes, auf der Basis einer schriftlichen Unterlage mit den Franzosen zu verhandeln und diese Punkte notfalls fallenzulassen, wurde nicht gehalten (Anlage 6).

- Frankreich ist den deutschen Vorstellungen über ein handelspolitisches Arrangement bisher in zwei Punkten entgegengekommen:
 - a) Verzicht auf die ursprüngliche Forderung, das handelspolitische Arrangement mit einer Ausnahmegenehmigung des GATT (Artikel XXV) zu rechtfertigen, stattdessen Übernahme der deutschen Vorstellung, daß das Endziel des Arrangements der Abbau der Handelshemmnisse für annähernd den gesamten Handel (Artikel XXIV) sei.
 - b) Annäherung an die deutsche Vorstellung, daß auch mit den anderen EFTA-Ländern verhandelt werden müsse, um durch das handelspolitische Arrangement nicht die bestehende EFTA-Freihandelszone aufzulösen.

Insbesondere die Konzession a) wird vom Auswärtigen Amt kaum erwähnt, es wird in den Verhandlungen nicht an sie angeknüpft, stattdessen werden die in der Tat recht restriktiven Vorstellungen der Franzosen über die Zollsenkungen innerhalb des handelspolitischen Arrangements herausgestellt. (Das Auswärtige Amt weist dabei jedoch nicht darauf hin, daß die deutschen Zollsätze nach Vollzug der Kennedy-Runde etwa den beim Eintritt der Bundesrepublik in die EWG bestehenden Zollsätzen entsprechen, während Frankreich nach Vollzug der Kennedy-Runde eine fühlbare Senkung hinnehmen muß. Die Ausgangslage für zusätzliche Senkungen aufgrund eines handelspolitischen Arrangements ist also ganz unterschiedlich.)

- In dem ersten deutschen Papier über das handelspolitische Arrangement vom 8. März wurde eine klare Trennung zwischen Beitritt und handelspolitischem Arrangement vorgesehen und eine Automatik ausdrücklich abgelehnt (Anlage 7). Nach der Stellungnahme der Kommission, die das handelspolitische Arrangement als vorweggenommenen Teil eines späteren Beitritts behandelte, hat das Auswärtige Amt den früheren Standpunkt aufgegeben und sich dem Standpunkt der Kommission genähert (Anlage 8) (Die Stellungnahme der Kommission wurde nur mit Mehrheit angenommen; die deutschen Europakommissare glaubten sich in ihrer Haltung - zu Unrecht - durch ihr letztes Gespräch mit dem Herrn Bundeskanzler bestärkt).

2. Das bisherige Verhalten des Auswärtigen Amtes legt die Vermutung nahe, daß von Anfang an bewußt ein Kollisionskurs in der Beitrittsfrage angestrebt wird. An der Erzielung eines Kompromisses, wie ihn das handelspolitische Arrangement darstellen würde, scheint das Auswärtige Amt nicht aktiv interessiert.

Das Bundeskanzleramt, das unter den Ressorts am nachhaltigsten gemäß der vom Herrn Bundeskanzler festgelegten Politik für eine mittlere Linie in der Beitrittsfrage und für das Zustandekommen eines handelspolitischen Arrangements eintritt, wird so weit als möglich ausgeschaltet.



(Dr. P r a x)

Der Herr Parl. Staatssekretär hat Durchschrift erhalten.